

TOP 5: Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie)

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Entwurf der Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Art. 91 b Abs. 1 GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten zur Kenntnis und stimmt der Änderung der Vereinbarung zu.
2. Der zuständige Landtagsausschuss für Wissenschaft wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend den Ziffern III 4f) und III Nr. 3 in Verbindung mit II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit über die beabsichtigte Änderung der Verwaltungsvereinbarung informiert.

Erläuterungen:

Im Jahr 2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, Spitzenforschung an deutschen Universitäten dauerhaft zu unterstützen. Entsprechend wurde am 16. Juni 2016 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Bund-Länder-Vereinbarung, BLV) gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie) durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen.

Ziel der Exzellenzstrategie ist, die insbesondere durch die Exzellenzinitiative begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung

fortzuführen, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zum Ziel hat.

Die Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung für die zweite Förderperiode der Exzellenzstrategie ab dem Jahr 2026/2027 entwickelt die Exzellenzstrategie weiter. Sie greift aus Wissenschaft und Wissenschaftspolitik seitens der Länder eingebrachte Anregungen auf, die beachtlichen Errungenschaften der bisherigen Förderungen abzusichern und Neuanträgen in der Förderlinie Exzellenzcluster angemessene Förderchancen zu eröffnen.